



Gutschein „Zürcher Schulzahnuntersuchung“

Erläuterungen für Eltern und Erziehungsberechtigte

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text jeweils die männliche oder weibliche Sprachform verwendet; die andere männliche bzw. weibliche Form ist jedes Mal miteingeschlossen.

Förderung der Mund- und Zahngesundheit in der Schule

Die Kinder und Jugendlichen lernen in der Schule den Zähnen Sorge zu tragen. Bestandteil davon ist auch eine jährliche schulzahnärztliche Untersuchung.

Diese Untersuchung ist vorgeschrieben. Die Gemeinden tragen die Kosten.

So sollen Erkrankungen der Zähne und des Mundes, aber auch Zahn- und Kieferfehlstellungen frühzeitig erkannt und wenn nötig behandelt werden.

In Ihrer Gemeinde ist die Schulzahnuntersuchung mit einem Gutschein organisiert.

Wozu der Gutschein?

- Die Untersuchung findet unabhängig von der Schule bei einem Zahnarzt Ihrer Wahl statt.
- Die Zähne und der Mund Ihres Sohnes / Ihrer Tochter werden vom Zahnarzt genau untersucht; das Ergebnis und die zahnärztlichen Empfehlungen werden mit Ihnen besprochen.
- Mit Ihrem Einverständnis werden kariesgefährdete Zähne intensiv fluoridiert sowie, falls medizinisch angezeigt, zwei Kontrollröntgenbilder hergestellt.

Was gibt es zu beachten?

- Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte müssen selber um einen Termin beim Zahnarzt besorgt sein.
- Bringen Sie den Gutschein unbedingt zur Untersuchung mit und geben sie ihn in der Praxis ab.
- Der Zahnarzt muss über ein Schweizer Diplom oder ein in der Schweiz anerkanntes Diplom verfügen. Vertrautheit mit der „Zürcher Schulzahnuntersuchung“ ist von Vorteil.
- In der Regel rechnen die Zahnärzte die eingelösten Gutscheine mit den Gemeinden ab.
- Es gibt Zahnärzte die keine Gutscheine entgegennehmen und solche, die direkt mit den Eltern, statt mit der Gemeinde abrechnen. Klären Sie mit der Gemeinde im Voraus, ob in diesem Fall eine Rückerstattung der Untersuchungskosten möglich ist.
- Sie werden von der Gemeinde oder Schule ermahnt, wenn Ihr Kind die vorgeschriebene Untersuchung versäumt.

Was ist im Gutschein nicht enthalten?

Folgende zahnärztliche Leistungen sind im Gutschein nicht inbegriffen. Sie erfordern in der Regel separate Termine und werden vom Zahnarzt den Eltern in Rechnung gestellt:

- Grössere Behandlungs- und Kostenplanungen
- Detaillierte Abklärungen mit Überweisungen an Fachzahnärzte
- Jede Art von Behandlung, zum Beispiel Zahnreinigung/Zahnsteinentfernung
- Röntgenbilder – sogenannte Bissflügelaufnahmen sind höchstens 1-2 Mal während der gesamten Schulzeit inbegriffen.

In Abhängigkeit des elterlichen Einkommens bezahlen die Gemeinden Behandlungsbeiträge. Beiträge können gekürzt werden, wenn die vorgeschriebenen Untersuchungen versäumt und die Zähne ungenügend gepflegt werden.

Bei richtiger Mundhygiene und gesunder Ernährung sind die meisten Zahnerkrankungen vermeidbar!

Für Fragen wenden Sie sich an:

Amt für Gesundheit, Marcell Hungerbühler, MHA, Kantonszahnarzt,
marcell.hungerbuehler@gd.zh.ch oder an die Schule Ihres Kindes